



Kurzbericht

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow
mit beschränkter Haftung,
Kleinmachnow**

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012**

...BERICHT.

1. Ausfertigung

Kurzbericht

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow
mit beschränkter Haftung,
Kleinmachnow**

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012

Auftrags-Nr.: 10.12

Kenn-Nr.: 44107

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Lage der Gesellschaft	5
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	7
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10

ANLAGEN

- I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012
- II. Lagebericht 2012
- III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand
vom 1. Januar 2002

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

- 1 Die Aufsichtsratsvorsitzende der

**Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow
mit beschränkter Haftung,
Kleinmachnow**

(im Folgenden kurz Gesellschaft oder gewog genannt), hat uns mit Schreiben vom 8. März 2013 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten An-gaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprü-fung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jah-resabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards PS 450 erstellt. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschrie-bene Prüfung handelt, richtet sich dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage IV beigefügten Allgemeinen Auftragsbedin-gungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

LAGE DER GESELLSCHAFT

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung

- 2 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, die innerbetriebliche Kostenrechnung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratsprotokolle.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

- 3 Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung weisen wir hin:

Die deutsche Wirtschaft erwies sich 2012 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld als widerstandsfähig und konnte zu Beginn des Jahres erhebliche Zuwachsraten verzeichnen. Das galt vor allem für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft der großen Ballungsräume, in denen anhaltend zunehmende Haushaltszahlen Ursache für sinkenden Wohnungsleerstand und steigende Mieten sind. Eine zum Teil relativ hohe Fluktuation führte zu einem hohen Verwaltungsaufwand.

Den Markterfordernissen angepasst, beschränkte sich die Tätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen auf die Verwaltung, Modernisierung und Instandhaltung des eigenen Bestandes sowie auf die Verwaltung von Mieteinheiten für Dritte und von Wohnungseigentumsanlagen.

Für den im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Wohnungsbestand besteht am Wohnungsmarkt unverändert eine ausreichende Nachfrage. Im Bereich der Sozialwohnungen liegt die Nachfrage über dem Angebot. Aufgrund der in den vergangenen Jahren in großem Umfang durchgeführten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie umfangreicher Neubaumaßnahmen verfügt die gewog zum überwiegenden Teil über einen zeitgemäßen und modern ausgestatteten Wohnungsbestand.

Kündigungen von Verwalterverträgen führen ab 2012 zu sinkenden Erträgen in der Drittverwaltung. Eine Kompensation erfolgt durch im Jahr 2013 neu abgeschlossene Verträge.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Grundstücke für insgesamt Mio. € 1,8 veräußert. Grundstücksankäufe fanden nicht statt.

Die Eigenkapitalquote beträgt am 31. Dezember 2012 bezogen auf das Bilanzvolumen 41,1 % nach 39,7 % im Vorjahr.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr und bis zum Prüfungszeitpunkt gegeben. Zukünftige Liquiditätsengpässe werden nicht erwartet.

Für die energetische Sanierung eines Hauses wurde über die ILB ein KfW-Darlehen in Höhe von Tsd. € 225,0 aufgenommen. Des Weiteren wurden zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von Mio. € 2,0 prolongiert.

Ab dem Jahr 2009 sind die Bindungsfristen für den sozialen Wohnungsbau zum Teil ausgelaufen. Die betreffenden Darlehen wurden durch die ILB zu unveränderten Konditionen bis 2014 prolongiert. Die erwartete Zinssteigerung ist derzeit ausgeblieben. Ein Liquiditätsabschwung wurde dadurch verhindert. Durch die ILB wurde jedoch angekündigt, dass mit dem erneuten Auslaufen der Zinsbindung eine Anhebung der Zinsen auf Marktniveau erfolgen wird. Es werden von der Gesellschaft bis dahin Sondertilgungen erwartet. Solange das Zinstief anhält bzw. die Zinsen weiter moderat steigen, wird die Gesellschaft die Umschuldung von Darlehen in Form von Forward-Darlehen weiter nutzen, um die Zinsbelastung insgesamt zu senken.

Im Berichtsjahr bemühte sich die Gesellschaft weiterhin um eine möglichst ökologische Bewirtschaftung des Bestandes. So erfolgten eine ganze Reihe von Instandhaltungsmaßnahmen nach der EnEV 2009 mit dem Ziel der Einsparung von Heizenergie.

Gegen die Bescheide der Altanschießergebühren geht die Gesellschaft in zwei Musterklagen vor. Gegen alle Bescheide ist Widerspruch erhoben.

Aufgrund der positiven Betriebsergebnisse der vergangenen Jahre und des Berichtsjahres ergeben sich Verpflichtungen zur Gewerbesteuerzahlung.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die Gesellschaft auch zukünftig positiv entwickeln wird. Geplante Neubauvorhaben von ca. 110 Wohnungen werden diese Basis weiter stärken.

Gegenwärtig sieht die Geschäftsführung jedoch keine erheblichen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sogar auf den Bestand haben könnten.

- 4 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

- 5 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage IV unseres Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 6 Die Prüfungshandlungen vor Ort haben wir im März 2013 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kleinmachnow vorgenommen. Abschließende Prüfungshandlungen erfolgten in unseren Geschäftsräumen in Potsdam.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 2. April 2013 bestätigt, dass in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2012 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten der Gesellschaft berücksichtigt

und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards PS 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach den Ergebnissen von Systemprüfungen, der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüffeld.

Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken, einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen internen Kontrollsystems der Gesellschaft und auf der Berücksichtigung von Feststellungen aus der von uns für das Vorjahr durchgeführten Jahresabschlussprüfung.

Anschließend haben wir unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Auf Basis dieser insgesamt gewonnenen Erkenntnisse haben wir analysiert, ob bedeutsame Prüfungsrisiken sowie Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken), vorliegen und diese gegebenenfalls hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.

Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken haben wir allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie

Prüfungsschwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.

Erkenntnisse aus der Systemprüfung von Teilbereichen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems haben wir bei der Bestimmung der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von den Kreditinstituten der Gesellschaft eingeholt.

- 7 Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards PS 350 daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens, der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 8 Die Gesellschaft verwendet für ihre Buchführung die Software GES der Firma Aareon AG in der Version 4.0.0.501 Stand 2010.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Grundbuchauszüge, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

- 9 Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2012 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen. Die Bestimmungen der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 25. Mai 2009 wurden beachtet.

Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

- 10 Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		44.913,00	27.612,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	82.387.684,87		84.036.648,65
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	3.656.955,19		4.113.537,92
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.685.140,77		2.685.140,77
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	230.844,75		230.844,75
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.074,00		74.587,00
6. Anlagen im Bau	0,00		270.425,20
7. Bauvorbereitungskosten	233.570,46		42.019,07
8. Geleistete Anzahlungen	14.839,83	89.271.109,87	2.429,98
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		2.070,74	2.070,74
Anlagevermögen insgesamt		89.318.093,61	91.485.316,08
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		2.077.054,75	2.044.789,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	72.483,06		66.124,80
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	14.602,69		7.851,12
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	38.638,31		33.591,66
4. Forderungen gegen Gesellschafter	43.463,36		80.889,91
5. Sonstige Vermögensgegenstände	17.170,12	186.357,54	175.149,94
III. Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.174.772,89	6.843.728,82
davon Treuhandvermögen	4.440.439,71 € (4.534.589,83 €)		
Bilanzsumme Aktiva		99.756.278,79	100.737.441,76

Bilanz zum 31.12.2012

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		899.600,00	899.600,00
II. Kapitalrücklage		36.301.807,98	36.301.807,98
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	189.658,70		797.649,42
2. Bauerneuerungsrücklage	96.631,31	286.290,01	96.631,31
IV. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	871.458,54		-695.136,57
2. Einstellung in Rücklagen	-87.145,85	784.312,69	0,00
Eigenkapital insgesamt		38.272.010,68	37.400.552,14
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	52.151,00		24.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	824.468,71	876.619,71	904.163,76
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.302.947,58		47.893.687,92
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	6.240.622,61		6.488.032,55
3. Erhaltene Anzahlungen	2.178.163,75		2.182.766,49
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	1.023.763,63		1.105.917,51
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	990,22		11.355,80
6. Verbindlichkeiten aus Treuhandverpflichtungen	3.467.252,69		3.508.698,98
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.750,84		613.663,78
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		149.693,94
9. Sonstige Verbindlichkeiten	8.157,08	60.607.648,40	454.408,89
davon aus Steuern	1.511,24 €		
(429.782,80 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 €		
(31,65 €)			
Bilanzsumme Passiva		99.756.278,79	100.737.441,76

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	G e s c h ä f t s j a h r		Vorjahr
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	8.225.499,65		8.030.432,89
b) aus Betreuungstätigkeit	324.109,27		457.055,45
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	650.100,31	9.199.709,23	686.034,52
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		32.265,32	217.355,93
3. Sonstige betriebliche Erträge		983.278,83	242.986,78
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.087.811,10		3.432.916,74
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00		28.636,14
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	199.831,56	3.287.642,66	237.623,48
5. Rohergebnis		6.927.610,72	5.934.689,21
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.249.074,24		1.260.826,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	239.276,21	1.488.350,45	255.966,91
davon für Altersversorgung	2.880,00 € (2.898,96 €)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.730.113,98	1.725.608,79
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		862.069,96	1.019.268,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.464,36	38.569,62
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.804.500,61	1.879.226,27
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.063.040,08	-167.637,65
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		28.287,80	286.476,80
12. Sonstige Steuern		163.293,74	241.022,12
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		871.458,54	-695.136,57
14. Einstellung in Rücklagen		-87.145,85	0,00
15. Bilanzgewinn/-verlust		784.312,69	-695.136,57

Anhang

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012

A Allgemeine Angaben zur Gliederung der Bilanz

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), des GmbHG und des Gesellschaftervertrages aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen vom 25. Mai 2009.

Die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurden bei der Darstellung und Bezeichnung der Abschlussposten berücksichtigt.

B Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

	<u>Nutzungsdauer/Jahre</u>
Wohnbauten	50
Geschäftsbauten	25 - 50
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 - 20
Photovoltaikanlage	20
PKW-Stellplätze	19
Außenanlagen	10
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge größeren Umfangs, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Zur Fristigkeit der Verbindlichkeiten einschließlich deren Sicherheiten wird auf den Verbindlichkeitsspiegel verwiesen.

In der Bilanz nicht erfasste finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Zum Anlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Der Posten „Unfertige Leistungen“ enthält ausschließlich noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge größeren Umfanges enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr stellen sich wie folgt dar:

	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
	Euro	Euro
Forderungen aus Vermietung	72.483,06	9.121,16
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	14.602,69	-
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	38.638,31	-
Forderungen gegen Gesellschafter	43.463,36	-
Sonstige Vermögensgegenstände	17.170,12	-
	<u>186.357,54</u>	<u>9.121,16</u>

Rücklagen

Der Verlust des Jahres 2011 wurde in Höhe von 695.136,57 Euro den Gesellschaftsvertraglichen Rücklagen entnommen.

In die Gesellschaftsvertraglichen Rücklagen wurden im Geschäftsjahr 10 % des Jahresüberschusses 2012 eingestellt. Die Gesellschaftsvertraglichen Rücklagen erhöhen sich damit um 87.145,85 Euro und umfassen zum Bilanzstichtag einen Wert von 189.658,70 Euro.

Rückstellungen

Für das Kalenderjahr 2011 wurde eine Rückstellung für Gewerbesteuer i. H. v. 24,5 Tsd. Euro gebildet. Diese ist unverändert per 31.12.2012, da die Veranlagung für 2011 noch aussteht.

Für das laufende Kalenderjahr ist eine Gewerbesteuerbelastung i. H. v. ca. 27,7 Tsd. Euro zu erwarten. Hierfür wurde eine Steuerrückstellung gebildet.

In den „Sonstigen Rückstellungen“ sind folgende Rückstellungen enthalten:

	Euro
Altanschließergebühren	305.853,90
Kosten der Hausbewirtschaftung	295.000,00
Unterl. Instandhaltung bis 3 Mon.	114.693,43
Schönheitsreparaturen	24.606,26
Wirtschaftsprüfung	30.000,00
Steuerberatung	15.000,00
Jahresabschlusskosten	14.768,50
Berufsgenossenschaft	14.615,75
Urlaubsverpflichtung	9.930,87
	<u>824.468,71</u>

Verbindlichkeiten

Zu den Fristigkeiten sowie Sicherungen der Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Steueraufwendungen enthalten Nachzahlungen zur Gewerbesteuer für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von 0,6 Tsd. Euro. Diese Steuernachzahlungen resultieren aus der in 2011 abgeschlossenen Betriebsprüfung des Finanzamtes Potsdam für die Jahre 2004 bis 2007. Durch die Änderungen der Betriebsprüfung wurden die Verlustvorträge zur Gewerbesteuer aufgebraucht, so dass sich Gewerbesteuernachzahlungen für 2009 und 2010 ergaben.

D Sonstige Angaben

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug in 2012

	Beschäftigte	darunter Teilzeitbeschäftigte
Geschäftsführung	1	-
Kaufmännische Angestellte	17	6,5
Technische Angestellte	15	2,75
Hausmeister, Reinigungspersonal	12,75	2,5
	<u>45,75</u>	<u>11,75</u>

Die Gesellschaft beschäftigte in 2012 zwei Auszubildende.

Mitglieder der Geschäftsführung

Carsten Fischer - Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Frau Barbara Neidel - Vorsitzende -	Dezernentin für Bau- und Wohnungswesen
Herr Maximilian Tauscher - stellvertr. Vorsitzender -	Kreisordnungsdezernent i. R.
Herr Michael Grubert	Bürgermeister
Herr Elmar Prost	Geschäftsführer
Herr Dr. Klaus Nitzsche	freiberuflicher Ingenieur
Frau Ute Hustig	Bürgermeisterin
Herr Klaus-Jürgen Warnick	Wahlkreismitarbeiter
Herr Ermbrecht Rindtorff	Rechtsanwalt
Frau Dr. Kornelia Kimpfel	Tierärztin
Frau Andrea Schwarzkopf	Kunsthistorikerin
Herr Horst Heilmann	Rentner

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen in 2012 Tsd. € 4,0 (davon Sitzungsgelder Tsd. € 0,9.)

Für bestehende Softwareverträge mit der Aareon Deutschland GmbH wurden finanzielle Verpflichtungen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2020 in Höhe von monatlich Tsd. € 4,5 eingegangen.

Für den Ankauf von 52 Wohnungen und 17 Gewerbeeinheiten wurde zur Fremdfinanzierung ein Darlehensvertrag über 7,0 Mio. € als Roll-over-Kredit auf Basis 3-Monats-Euribor zzgl. Marge für eine erste Periode bis 31.03.2014 geschlossen. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos erfolgte durch einen Zinsswap mit einem synthetischen Festsatz von 5,8 % p. a. Der anfängliche Tilgungssatz beträgt 1,25 % p. a. Per 31.12.2012 wurde nach Mitteilung des Darlehensgebers der Zinsswap auf Basis der Marktwerte indikativ mit - 384.748,21 € bewertet.

Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses

Das Geschäftsjahr 2012 endet mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 871.458,50 Euro. Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages wurden 10 % des Jahresüberschusses in die Gesellschaftsvertraglichen Rücklagen eingestellt.

Der Geschäftsführer der gewog Kleinmachnow mbH schlägt den Gesellschaftern vor, von den verbleibenden 90 % des Jahresüberschusses 260.141,30 Euro in die Gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und 524.171,39 Euro in Andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Kleinmachnow, 28.03.2013

Gemeindliche Wohnungsgesellschaft
Kleinmachnow mbH - gewog -



Carsten Fischer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/ Herstellungs-/ kosten 01.01.12	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Anschaffungs-/ Herstellungs-/ kosten 31.12.12	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2012	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2012	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	108.874,23	37.222,60	10.347,56	0,00	135.749,27	81.262,23	19.921,60	10.347,56	90.836,27	44.913,00	27.612,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	119.072.990,59	475.037,43	890.381,89	120.717,52	118.778.363,65	35.036.341,94	1.528.293,41	173.956,57	36.390.678,78	82.387.684,87	84.036.648,65
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	6.716.204,14	0,00	345.656,01	0,00	6.370.548,13	2.602.666,22	146.926,72	36.000,00	2.713.592,94	3.656.955,19	4.113.537,92
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.841.763,14	0,00	0,00	0,00	2.841.763,14	156.622,37	0,00	0,00	156.622,37	2.685.140,77	2.685.140,77
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	230.844,75	0,00	0,00	0,00	230.844,75	0,00	0,00	0,00	0,00	230.844,75	230.844,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.407,88	22.459,25	0,00	0,00	337.867,13	240.820,88	34.972,25	0,00	275.793,13	62.074,00	74.587,00
Anlagen im Bau	270.425,20	120.717,52	270.425,20	-120.717,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.425,20
Bauvorbereitungskosten	42.019,07	191.551,39	0,00	0,00	233.570,46	0,00	0,00	0,00	0,00	233.570,46	42.019,07
Gekaufte Anzeigungen	2.429,98	12.409,85	0,00	0,00	14.839,83	0,00	0,00	0,00	0,00	14.839,83	2.429,98
Summe Sachanlagen	129.492.084,75	822.175,44	1.506.463,10	0,00	128.807.797,09	38.036.451,41	1.710.192,38	208.956,57	39.536.687,22	89.271.109,87	91.455.633,34
Beleihungen	2.070,74	0,00	0,00	0,00	2.070,74	0,00	0,00	0,00	0,00	2.070,74	2.070,74
Anlagevermögen insgesamt	129.603.029,72	859.398,04	1.516.810,66	0,00	128.945.617,10	38.117.713,64	1.730.113,98	220.304,13	39.627.523,49	89.318.093,61	91.485.316,08

Verbindlichkeitspiegel 2012

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.302.947,58 47.893.687,92	1.056.091,03 1.016.099,17	4.502.726,09 5.056.213,16	41.744.130,46 41.821.375,59
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	6.240.622,61 6.488.032,55	259.808,88 237.931,10	1.162.826,70 1.087.057,48	4.817.987,03 5.163.043,97
Erhaltene Anzahlungen	2.178.163,75 2.182.766,49	2.178.163,75 2.182.766,49		
Verbindlichkeiten aus Vermietung	1.023.763,63 1.105.917,51	50.569,63 80.019,69	0,00 0,00	973.194,00 1.025.897,82
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	990,22 11.355,80	990,22 11.355,80		
Verbindlichkeiten aus Treuhandverpflichtungen	3.467.252,69 3.508.698,98	3.467.252,69 3.508.698,98		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.750,84 613.663,78	385.750,84 613.663,78		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 149.693,94	0,00 149.693,94		
Sonstige Verbindlichkeiten	8.157,08 454.408,89	8.157,08 454.408,89		
	60.607.648,40 62.408.225,86	7.406.784,12 8.254.637,84	5.665.552,79 6.143.270,64	47.535.311,49 48.010.317,38

Die Vorjahreswerte sind in Kursivschrift angegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern sind alle durch Grundpfandrechte sowie teilweise durch Abtretung von Mietforderungen gesichert.

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2012

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtgesellschaftliche - und Branchenentwicklung

Die deutsche Wirtschaft erwies sich 2012 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld als widerstandsfähig und konnte zu Beginn des Jahres erhebliche Zuwachsraten verzeichnen. Diese Dynamik lies in der zweiten Jahreshälfte nach, so dass insgesamt das bereits bereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,7 % stieg. Trotz des bescheidenen Wachstums trotzte die deutsche Wirtschaft der europäischen Wirtschaftskrise und steht so im weltweiten Vergleich für die außerordentlich robuste Konstitution der deutschen Volkswirtschaft.

Die Teuerungsrate lag 2012 mit 2,0 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Jahresteuerrate wurde durch die überdurchschnittliche Preisentwicklung im Energiesektor geprägt.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2012 vor einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld behauptet. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2012 einen neuen Höchststand. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 416.000 Personen und damit einen Anstieg um 1,0 %. Entsprechend sank die Arbeitslosigkeit auf jahresdurchschnittlich 6,8 %.

Für 2013 wird im weltweiten Vergleich mit einer weiterhin kräftigen Entwicklung der Konjunktur gerechnet. Für das Bruttoinlandsprodukt wird eine Steigerung um 0,9 % prognostiziert. Für das Jahr 2014 wird sogar eine jahresdurchschnittliche Rate von mehr als 2 % erwartet. Die Arbeitslosenquote dürfte bei einer weiterhin moderat aufwärts gerichteten Beschäftigungsentwicklung stabil bleiben. Bei den Verbraucherpreisen könnten die weiter steigenden Energiepreise 2013 für eine höhere Steigerungsrate sorgen.

2012 konnte die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft als eine der bedeutendsten Branchen der deutschen Volkswirtschaft weiterhin von der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Das galt vor allem für die großen Ballungsräume, in denen anhaltend zunehmende Haushaltszahlen Ursache für sinkenden Wohnungsleerstand und steigende Mieten sind.

In vielen ländlichen Räumen hingegen fiel die positive Entwicklung deutlich schwächer aus. Vielfach weiter abnehmende Bevölkerungszahlen führen hier zu Stagnation oder Verringerung der Wohnungsnachfrage. Dies gilt insbesondere für die neuen Länder.

Sowohl in den Ballungsräumen als in ländlichen Regionen steigt der Neubaubedarf. Während in den Metropolen vor allem der zusätzliche Wohnungsbedarf gedeckt werden muss, steht in metropolferneren Gebieten die Befriedigung der Bedürfnisse spezieller Nachfragegruppen im Mittelpunkt.

Das Land Brandenburg verzeichnete 2012 eine vergleichsweise schwache konjunkturelle Entwicklung. Im ersten Halbjahr wuchs das Bruttoinlandsprodukt um rund 0,3 %. Im

Vorjahreszeitraum hatte das BIP noch um 2,2 % zugelegt. Mit 2,0 % lag die Teuerungsrate im Land Brandenburg 2012 im Bundesniveau und ist damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Trotz der schwachen Wirtschaftsentwicklung nahm die Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg auch 2012 weiter ab. Mit 10,2 % lag die Quote um 0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (10,7 %). Grundlage dieses Rückgangs ist vor allem die demographische Entwicklung.

Bei den Nettokaltmieten ermittelte das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für das Land Brandenburg für das Jahr 2012 eine Zunahme um 0,7 %. Damit lag die Nettokaltmietenentwicklung hinter der allgemeinen Inflation zurück.

Bei der Einwohnerzahl ist die Entwicklung im Land Brandenburg deutlich zweigeteilt. Während die Berlin nahen Regionen weiter Zuzug verzeichnen und auch mittelfristig steigende Bevölkerungs- und Haushaltszahlen erwarten können, stellt sich die Lage in den Berlin fernen Teilen anders dar.

Infolge des gestiegenen Wohnungsbedarfs in Ballungsgebieten, begünstigt durch die günstigen Kreditkonditionen auf den Finanzmärkten, entwickeln sich die Bauinvestitionen insbesondere im Wohnungsbau sehr dynamisch. Aufgrund der demographischen und sozialen Entwicklung der Bevölkerung wird mit einem wachsenden Bedarf an kleineren und mittleren Wohnungen zu rechnen sein, insbesondere im Bereich von barrierefreiem Wohnraum für ältere Menschen. Zumindest im sogenannten Speckgürtel des Landes Brandenburg als auch im engeren Verflechtungsraum zu Berlin wird weiterhin der Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern sowohl als Kauf- als auch als Mietobjekt bestehen bleiben.

Diese Rahmenbedingungen führten für die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH im Jahr 2012, auch durch ihren Standortvorteil, zu einer gesicherten und verfestigten Nachfrage nach Wohnraum und Geschäftsraum, so dass ein Leerstand im Wesentlichen nicht zu verzeichnen war.

2. Umsatzentwicklung/Geschäftsumfang

Den Markterfordernissen angepasst beschränkte die Gesellschaft ihre Tätigkeiten im Wesentlichen auf die Verwaltung, Modernisierung und Instandhaltung des eigenen Bestands sowie auf die Verwaltung von Wohnungen und Gewerbe für Dritte und von Wohnungseigentumsanlagen.

Im Vermietungsbereich macht sich für die Gesellschaft der Standort der eigenen Bestände wirtschaftlich positiv stark bemerkbar. Nach wie vor gibt es eine ausreichende Nachfrage nach Wohnraum in Kleinmachnow, sowohl aus dem Ort selbst als auch aus dem Umland.

Eine zum Teil relativ hohe Fluktuation in den eigenen und verwalteten Mietbeständen führte zu einem hohen Aufwand bei der Verwaltung und Vermietung von Wohn- und Gewerberaum.

Der Bestand der sich im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Wohnungen betrug per 31.12.2012 1.240 Wohneinheiten. Weiterhin gehören zum Bestand 49 Gewerbeeinheiten, 15 unbebaute Grundstücke sowie 851 Stellplätze, von denen 262 Stellplätze von der Gemeinde Kleinmachnow im Entwicklungsgebiet Stolperweg angemietet wurden. Zusätzlich wurden 13 Wohnungen von Investoren durch die

Gesellschaft angemietet und zu marktüblichen Nettomieten vorwiegend an Kleinmachnower Bürger weiter vermietet. Der Rückgang der Wohneinheiten resultiert aus Verkäufen.

Der Bereich der Verwaltung für Dritte, der in den letzten Jahren in seiner Form immer vielschichtiger geworden ist, hat sich im Jahr 2012 im Bestand vermindert. Insgesamt verwaltet die Gesellschaft 1.074 Wohnungen, 30 Gewerbeeinheiten, 533 Stellplätze und 66 unbebaute Grundstücke im Bereich der Drittverwaltung. Der Rückgang im Verwaltungsbereich resultiert aus der Kündigung von Verwaltungsaufträgen für Objekte am Rathausmarkt und im Siedlungsbereich Stolperweg.

Eine Kompensation der geringen Verwaltungsobjekte insgesamt erfolgt durch neue Verwalterverträge im Jahr 2013 und durch Neubau von eigenen Wohnungen in Kleinmachnow und Nuthetal.

Noch immer verwaltet die Gesellschaft Wohnungen und unbebaute Grundstücke im Auftrag der Gemeinde Kleinmachnow für die Bereiche „ehemaliges Volkseigentum“, ehemalige staatliche Verwaltung gemäß § 6 der VO vom 10.07.1952 und für unter Pflugschaft bzw. Bestallung gestellte Grundstücke. So werden 26 Wohnungseinheiten des „ehemaligen Volkseigentums“, welche restitutionsbehaftet sind, und 7 Wohnungseinheiten für unbekannte Eigentümer verwaltet. Daneben verwaltet die Gesellschaft 619 Wohnungseinheiten in Wohnungseigentumsanlagen, die zum Teil durch die Gesellschaft selbst errichtet wurden.

Der nach dem BAB ermittelte Verwaltungskostensatz beträgt für den Bereich der Verwaltung für Dritte 193,53 € pro Verwaltungseinheit und Jahr. Für den eigenen Wohnungsbestand beträgt der Verwaltungskostensatz 260,14 € pro Verwaltungseinheit und Jahr. Unter Hinzurechnung des Instandhaltungsaufwandes im Verwaltungsbereich ergeben sich Verwaltungskostensätze von 283,80 €/Jahr für den Drittverwaltungsbereich und 398,42 €/Jahr für den eigenen Bestand pro Verwaltungseinheit.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt sowie umfangreiche Neubaumaßnahmen abgeschlossen. Auch im Berichtsjahr wurden Teilsanierungen und Modernisierungsmaßnahmen sowohl im investiven Bereich als auch im Bereich der Instandhaltung durchgeführt. Eine im Berichtsjahr erarbeitete Portfolioliste gibt Auskunft über den energetischen Sanierungsstand des Immobilienbestandes. Im Ergebnis verfügt die Gesellschaft über einen zeitgemäßen und überwiegend modern ausgestatteten Wohnungsbestand, der bislang ausreichend nachgefragt wird.

Aufgrund dieser konkreten Rahmenbedingungen und dem bereits erwähnten Standortvorteil war im Geschäftsjahr 2012 kein nennenswerter vermietungsbedingter Leerstand zu verzeichnen. Die ausgewiesenen Leerstände resultieren im Wesentlichen aus Wohnungswechsel bzw. Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Erlösschmälerungen der Netto-Sollmieten betrugen 2012 85,4 Tsd. €.

Für den im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Wohnungsbestand besteht am Wohnungsmarkt unverändert eine ausreichende Nachfrage. Im Bereich der Sozialwohnungen liegt die Nachfrage über dem Angebot. Die zu erzielenden Wohnungsmieten erlauben voraussichtlich auch in Zukunft eine kostendeckende Bewirtschaftung. Die Mieterfluktuation am Standort Kleinmachnow hält sich in Grenzen und ist damit wesentlich besser als an vielen anderen Standorten. Im Bereich der Verwaltung für Dritte an Standorten wie Falkensee, Blankenfelde oder auch Ruhlsdorf ist ein stärkeres Ansteigen der Mieterfluktuation zu verzeichnen. Daraus resultieren höhere

Verwaltungsaufwendungen für Wohnungsabnahmen, Abrechnungen und Neuvermietungen.

Kündigungen von umfangreichen Verwaltungsaufträgen von Wohnungen als auch von Gewerbeobjekten führten zu sinkenden Erträgen im Bereich der Drittverwaltung. Mit dem Neuabschluss von Verwalterverträgen und dem Neubau von eigenen Wohnungen wird dies in den Jahren 2013 und 2014 kompensiert.

Mit der P & E mbH Kleinmachnow schloss die Gesellschaft einen Vertrag über Projektsteuerungsaufgaben für die Entwicklungsgebiete "Wohnen und Arbeiten" und „Förster-Funke-Allee“, wofür die Gesellschaft entsprechende Honorare erhält.

Bis zum 31.12.2012 hat die Gesellschaft das sich im Eigentum der Gemeinde Kleinmachnow befindliche Freibad „Kiebitzberge“ auf der Basis eines Betreibervertrages betrieben. Für den Betrieb und die Verwaltung des Freibades erhält die Gesellschaft von der Gemeinde Kleinmachnow einen Zuschuss, der auf der Basis eines Wirtschaftsplanes ermittelt wurde. Letztmalig mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Jahresabrechnung der Kostenstelle. Die ausgewiesenen Fehlbeträge werden von der Gemeinde Kleinmachnow ausgeglichen.

Für die Bewirtschaftung und Modernisierung des Freibades wurde eine Freibad GmbH gegründet. Für einen Übergangszeitraum übernimmt die Gesellschaft die Verwaltung.

Von den neun in Nuthetal parzellierten Grundstücken wurden sieben Grundstücke verkauft.

Der Grundstücksverkehr stellt sich für das Jahr 2012 wie folgt dar:

Grundstücksverkäufe

Karl-Marx-Str. 124	575.000 €
Förster-Funke-Allee 71 (Teilfläche)	3.435 €
Märkische Heide 9	410.000 €
Schleusenweg 97	260.000 €
unbebaute Grundstücke Rehbrücke (5 Stück)	<u>537.000 €</u>
	<u>1.785.435 €</u>

Grundstücksankäufe wurden nicht getätigt.

3. Laufende Investitionen

Die Investitionen im Berichtsjahr konzentrierten sich mit 251,0 Tsd. € auf die energetische Sanierung eines Dreifamilienhauses in der Förster-Funke-Allee 11. Des Weiteren wurden für die Neubauvorhaben in Kleinmachnow, „Heinrich-Heine-Str.“ und Nuthetal „Zum Springbruch“ für die notwendigen VOF-Verfahren, Architektenberatung, Baugrunduntersuchungen und weitere vorbereitende Maßnahmen 191,3 Tsd. € investiert.

Der Aufwand für die Instandhaltung betrug im Berichtsjahr 977,1 Tsd. €. Darin enthalten sind Maßnahmen von erheblichem Umfang für die Dach- und Fassadeninstandsetzung des Hauses Meiereifeld 24, den Um- und Ausbau einer Wohnung in der Gradnauerstraße 2 sowie die Dacherneuerung mit Dämmung am Haus Erlenweg 53. In der Beethovenstraße in Bergholz-Rehbrücke wurden im Berichtsjahr die geplanten Straßenbaumaßnahmen beendet, in deren Rahmen für die Wohnungen der Beethovenstraße neue Stellplätze geschaffen wurden. Die Baumaßnahme wurde im April

2012 abgeschlossen. Damit erfuhr die Wohnanlage eine weitere Aufwertung, die die Vermietungsmöglichkeiten attraktiver gestaltet.

In der Verlängerung der Schubertstraße in Bergholz-Rehbrücke hat die Gesellschaft fünf der parzellierten Grundstücke erschlossen. Der Straßenneubau erfolgte aufgrund eines Erschließungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde Nuthetal. Der Abschluss der Arbeiten war im Mai 2012.

4. Finanzierungsmaßnahmen

Für die energetische Sanierung des Hauses Förster-Funke-Allee 11 wurde über die ILB ein KfW-Darlehen in Höhe von 225,0 Tsd. € aufgenommen.

Des Weiteren wurden zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 2,04 Mio € prolongiert.

Für Kredite, deren Zinsbindungsfristen in den kommenden Jahren auslaufen, wurden Umschuldungen in Form von Forward-Darlehen bis zum Jahr 2014 vorgenommen. Unter Ausnutzung des momentan noch günstigen Zinstiefs ist die Gesellschaft bemüht, weitere Forward-Darlehen abzuschließen.

Die ersparten Zinsen werden zum Teil für höhere Tilgungssätze genutzt. Insgesamt wurde und wird mit diesen Umschuldungen die Gesamtkreditlast gesenkt.

Eine Gefährdung der finanziellen Entwicklung des Unternehmens ist zurzeit nicht zu befürchten. Die Immobilien sind mit langfristigen Krediten finanziert und es sind Forward-Darlehen abgeschlossen worden. Finanzierungsmöglichkeiten und Finanzierungsbedingungen könnten sich jedoch ungünstig entwickeln. Um mögliche Risiken, wie Liquiditätsengpässen und Zinsänderungsrisiken vorzubeugen, wird mit Hilfe des Risikomanagements der Gesellschaft der Bereich Finanzierung kontrolliert.

Kurzfristige Kredite für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

Im Berichtszeitraum wurden von der ILB Aufwendungsdarlehen in Höhe von 15,4 Tsd. € und Aufwendungszuschüsse in Höhe von - 9,9 Tsd. € gewährt.

5. Entwicklung im Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	<u>per 31.12.2012</u>	<u>per 31.12.2011</u>
Geschäftsführung	1	1
kaufmännische Angestellte	17	17
(davon Teilzeit beschäftigt)	8	3
technische Angestellte	13	14
(davon Teilzeit beschäftigt)	3	3
Hauswarte u. Reinigungspersonal	12	15
(davon Teilzeit beschäftigt)	4	6
Auszubildende	2	2
Summe	<u>45</u>	<u>49</u>

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am Gesamtpersonalbestand beträgt 57,8 %. Das Durchschnittsalter der Angestellten einschließlich Geschäftsführung liegt bei 47,8 Jahren.

Ein Auszubildender, der im Juni seine Prüfungen bestanden hat, konnte leider nicht übernommen werden. Im August wurde eine Auszubildende eingestellt.

6. Umweltschutz und Klimaschutz

Im Berichtsjahr bemühte sich die Gesellschaft, wie bereits in den Vorjahren, um eine möglichst ökologische Bewirtschaftung des Immobilienbestandes. So erfolgten eine ganze Reihe von Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Dach, Fassade und Heizung nach der EnEV 2009 mit dem Ziel der Einsparung von Heizenergie.

Ein Mehrfamilienhaus wurde nach dem Energieeffizienzstandard 70 saniert. Im Bereich der Neubauvorhaben wird ein Energieeffizienzstandard 40 angestrebt.

7. Risikomanagement

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat ein umfassendes Risikomanagement entwickelt, das über die Jahre und mit den Erfordernissen immer weiter ausgebaut wurde.

Die wichtigsten Elemente des Risikomanagements sind:

- Risikohandbuch
- Risikoerfassung und Risikobewertung mit dem Instrumentarium Handbuch
- Risikokennzahlen mit Festlegung von kritischen Werten und quartalsweise Auswertung
- 10-jährige Finanz- und Erfolgspläne, die unter den sich verändernden Bedingungen analysiert und fortgeschrieben werden
- regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat, insbesondere über die aktuelle Liquiditätslage.

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass durch dieses System alle relevanten Risiken frühzeitig erkannt werden und entsprechende Gegenmaßnahmen vorbereitet werden können.

8. Wesentliche wichtige sonstige Vorgänge

Im Berichtsjahr strapazierte die Altanschießerproblematik die Liquidität der Gesellschaft. Bereits im Vorjahr wurden Rückstellungen von 400 Tsd. € gebildet.

Gegen die Bescheide der Altanschießergebühren geht die Gesellschaft in zwei Musterklagen vor. Ergebnisse lagen bislang noch nicht vor. Gegen alle Bescheide ist Widerspruch erhoben. Das Ergebnis der Klagen wird Auswirkungen auf alle Bescheide haben.

II. Vermögenslage

Der Vermögensaufbau der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31. Dezember				Veränderungen
	<u>2 0 1 2</u>		<u>2 0 1 1</u>		<u>rungen</u>
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
A k t i v a					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	89.316,0	95,8	91.483,2	97,2	-2.167,2
Finanzanlagen	<u>2,1</u>	<u>0,0</u>	<u>2,1</u>	<u>0,0</u>	0,0
	<u>89.318,1</u>	<u>95,8</u>	<u>91.485,3</u>	<u>97,2</u>	<u>-2.167,2</u>
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	186,4	0,2	363,7	0,4	-177,3
Liquide Mittel	<u>3.734,3</u>	<u>4,0</u>	<u>2.309,1</u>	<u>2,4</u>	1.425,2
	<u>3.920,7</u>	<u>4,2</u>	<u>2.672,8</u>	<u>2,8</u>	1.247,9
Bilanzvolumen	<u>93.238,8</u>	<u>100,0</u>	<u>94.158,1</u>	<u>100,0</u>	-919,3
P a s s i v a					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	38.272,0	41,1	37.400,6	39,7	871,4
Fremdkapital	<u>53.412,4</u>	<u>57,3</u>	<u>54.308,2</u>	<u>57,7</u>	-895,8
	<u>91.684,4</u>	<u>98,4</u>	<u>91.708,8</u>	<u>97,4</u>	-24,4
<u>Mittel- und kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	876,6	0,9	928,7	1,0	-52,1
Verbindlichkeiten	<u>677,8</u>	<u>0,7</u>	<u>1.520,6</u>	<u>1,6</u>	-842,8
	<u>1.554,4</u>	<u>1,6</u>	<u>2.449,3</u>	<u>2,6</u>	-894,9
Bilanzvolumen	<u>93.238,8</u>	<u>100,0</u>	<u>94.158,1</u>	<u>100,0</u>	-919,3

Der Vermögensaufbau der Gesellschaft ist zum 31.12.2012 hinsichtlich der Fristigkeit von Vermögens- und Schulden vollständig ausgeglichen. Das langfristig im Unternehmen gebundene Vermögen wird vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt für das Jahr 2012 41,1 % und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Höhe der Eigenkapitalquote liegt über dem Branchendurchschnitt vergleichbarer Unternehmen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals, des langfristigen Vermögens und des Bilanzvolumens stellen sich im 5-Jahresvergleich wie folgt dar:

	2012	2011	2010	2009	2008
Bilanzvolumen (Mio. €) (bereinigt)	93,3	94,2	93,6	94,5	95,1
Eigenkapital (Mio. €)					
- wirtschaftlich	38,3	37,4	38,1	37,9	37,6
- Quote (%)	41,1	39,7	40,7	40,1	39,5
Langfristiges Vermögen (Mio. €)	89,3	91,5	89,8	92,0	93,6

III. Finanzlage

Die Finanzlage ist zum 31.12.2012 ausgeglichen. Die Gesellschaft kam ihren Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht nach. Skonti konnten, sofern mit den Lieferanten vereinbart, stets gezogen werden.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	Tsd. €	Tsd. €
Stand 1. Januar	2.309,1	3.562,9
Veränderung des Liquiditätssaldo	<u>1.425,2</u>	<u>./ 1.253,8</u>
Stand 31. Dezember	<u>3.734,3</u>	<u>2.309,1</u>

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent.

	<u>2012</u>		<u>2011</u>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>			
Jahresergebnis	871,5		695,
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.730,1		1.725,6
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-755,9		-124,6
Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	-270,4		0,0
Tilgungspotenzial	2.116,1	2.116,1	905,9
Veränderungen			
im Umlaufvermögen	177,3		-146,0
der kurzfristigen Passiva	-895,1		1.306,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.398,3</u>		<u>2.066,0</u>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>			
Planmäßige Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten	-1.127,5	-1.127,5	-1.071,9
Tilgungspotenzial nach planmäßigen Tilgungen		<u>988,6</u>	
Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten	<u>231,8</u>		<u>1.038,7</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-895,7</u>		<u>-33,2</u>
<u>Investitionstätigkeit</u>			
Investitionen in langfristige Vermögensgegenstände	-859,4		-3.920,5
Einnahmen aus Abgang von langfristigen Vermögensgegenständen	<u>1.782,0</u>		<u>633,9</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>922,6</u>		<u>-3.286,6</u>
<u>Veränderung des Finanzmittelbestandes</u>	<u>1.425,2</u>		<u>1.253,8</u>
Stand Finanzmittel zum 31. Dezember	<u>3.734,3</u>		<u>2.309,1</u>

Die Zunahme des Finanzmittelbestandes resultiert aus der Verkaufstätigkeit.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen wurden aus Überschüssen der laufenden Geschäftstätigkeit und eines KfW-Darlehens finanziert. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde zur Tilgung langfristiger Kredite eingesetzt.

Die Entwicklung der liquiden Mittel stellt sich im 5-Jahresvergleich folgendermaßen dar:

Liquide Mittel	2012	2011	2010	2009	2008
per 31.12. (Tsd. €)	3.734,3	2.309,1	3.562,9	2.257,1	1.273,4

IV. Ertragslage

	<u>2 0 1 2</u>		<u>2 0 1 1</u>		<u>Veränderungen</u>
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	8.225,5	80,5	8.030,4	83,4	195,1
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Umsatzerlöse und Erträge	1.957,5	19,2	1.386,1	14,4	571,4
Bestandsveränderungen	<u>32,3</u>	<u>0,3</u>	<u>217,4</u>	<u>2,2</u>	-185,1
	<u>10.215,3</u>	<u>100,0</u>	<u>9.633,9</u>	<u>100,0</u>	581,4
Betriebskosten und Grundsteuer	-2.147,8	-21,0	-2.152,8	-22,3	5,0
Instandhaltungsaufwand	-977,1	-9,6	-1.317,8	-13,7	340,7
Personalaufwendungen	-1.488,4	-14,6	-1.516,8	-15,7	28,4
Abschreibungen	-1.730,1	-16,9	-1.725,6	-17,9	-4,5
Zinsaufwand	-1.804,5	-17,7	-1.879,2	-19,5	74,7
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,0	0,0	-28,6	-0,3	28,6
Übrige Aufwendungen	<u>-1.188,1</u>	<u>-11,6</u>	<u>-1.460,3</u>	<u>-15,2</u>	272,2
	<u>-9.336,0</u>	<u>-91,4</u>	<u>-10.081,1</u>	<u>-104,6</u>	745,1
<u>Geschäftsergebnis</u>	879,3	<u>8,6</u>	-447,2	<u>-4,6</u>	1.326,5
<u>Zinsergebnis</u>	<u>20,5</u>		<u>38,6</u>		-18,1
Ergebnis vor Steuern	899,8		-408,6		1.308,4
<u>Steuern</u>	<u>-28,3</u>		<u>-286,5</u>		258,2
<u>Jahresergebnis</u>	<u>871,5</u>		<u>-695,1</u>		1.566,6

Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung resultiert im Wesentlichen aus Mieterhöhungen aus Staffelmietverträgen, aus vertraglichen Erhöhungen im sozialen Wohnungsbau und aus gesetzlich möglichen. Die Minderung der anderen Umsatzerlöse und Erträge resultiert aus den gesunkenen Erlösen aus Betreuungstätigkeit und Erlösen aus Projektsteuerung.

V. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird sich auch zukünftig auf die Vermietung des konkurrenzfähigen Wohnungsbestandes und die Verwaltung für Dritte beziehen. Gegenwärtig sind keine erheblichen Risiken zu erkennen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sogar auf den Bestand der Gesellschaft haben können.

Ab dem Jahr 2009 sind die Bindungsfristen für den sozialen Wohnungsbau zum Teil ausgelaufen. Die betreffenden Darlehen wurden durch die ILB zu den gleichen Bedingungen bis 2014 prolongiert. Die erwartete Zinssteigerung ist derzeit ausgeblieben. Ein Liquiditätsabschwung wurde dadurch verhindert. Durch die ILB wurde jedoch angekündigt, dass mit dem erneuten Auslaufen der Zinsbindung eine Anhebung der Zinsen auf Marktniveau erfolgen wird. Die ILB erwartet von der Gesellschaft bis dahin Sondertilgungen, so dass bei Ansteigen der Zinsen die Wirtschaftlichkeit des Einzelobjektes erhalten bleibt.

Solange das Zinstief anhält, wird die Gesellschaft die Umschuldung von Darlehen in Form von Forward-Darlehen weiter nutzen, um die Zinsbelastung insgesamt zu senken. In der langfristigen Finanzplanung und Liquiditätsplanung wurde für die prolongierten weiteren auslaufenden ILB-Darlehen ein Zinssatz von 4,5 % angenommen, sofern keine anderen Zinssätze vereinbart sind. Die sich dadurch ergebende Ausgabensteigerung würde die geplante Liquidität der Gesellschaft verkraften.

Für den Standort Nuthetal und den Standort Kleinmachnow werden Altanschließergebühren durch die Abwasserzweckverbände „Der Teltow“ und „Mittelgraben“ erhoben. 177,0 Tsd. € wurden bereits auf der Grundlage von Bescheiden im Jahr 2011 gezahlt. Für die Jahre 2012 und 2013 wurden Rücklagen von weiteren 400,0 Tsd. € gebildet. Für 2012 wurden teilweise Zahlungen aus den Rücklagen geleistet. Gegen jeweils einen Bescheid des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ für Kleinmachnow und „Mittelgraben“ für Nuthetal wurde Klage gegen die Erhebung dieser Gebühren erhoben. Gegen alle anderen Bescheide wurde Widerspruch eingelegt. Die Widerspruchsverfahren ruhen bis zur Entscheidung über die rechtshängigen Verfahren.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2012 und der darauf basierenden 10-Jahres-Planung wird eine Steuerprognose für die nächsten Jahre erstellt. Aufgrund der positiven Betriebsergebnisse der vergangenen Jahre und des Berichtsjahres ergeben sich Verpflichtungen zur Gewerbesteuerzahlung.

Basierend auf dem soliden, zu fast 100% vermieteten Eigenbestand an Wohn- und Gewerberaum wird sich die Gesellschaft auch zukünftig weiter positiv entwickeln. Die in der Zukunft geplanten Neubauvorhaben von insgesamt ca. 110 Wohnungen in Kleinmachnow und Bergholz-Rehbrücke werden diese Basis weiter stärken. Der Standortvorteil wird es auch in Zukunft ermöglichen, Mieterträge zu steigern.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

VII. Voraussichtliche Entwicklung

Der verwaltete Wohnungsbestand an restitutionsbehafteten und privat verwalteten Objekten in Kleinmachnow an Ein- und Zweifamilienhäusern wird in den nächsten Jahren weiter zurückgehen. Dafür wird die Gesellschaft voraussichtlich mit weiteren Verwaltungen von Eigentumsanlagen betraut werden.

Das VOF-Verfahren für das geplante Objekt „Barrierefreies Wohnen“ in der Heinrich-Heine-Straße /Schillerstraße ist abgeschlossen. Der Bauantrag wurde im Dezember 2012 eingereicht. Voraussichtlich wird im April 2013 mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen. Baubeginn soll im Juni 2013 sein. Mit der Fertigstellung der 52 Wohnungen in drei Gebäuden ist im Sommer 2014 zu rechnen. Die Gesamtkosten werden 6,8 Mio € betragen, für 5,3 Mio € erteilte die ILB bereits eine vorläufige Kreditzusage. Die Gemeinde Kleinmachnow hat einen Zuschuss von 400 Tsd. € zugesagt.

In der Gemeinde Nuthetal OT Bergholz-Rehbrücke hat die Gesellschaft in Zentrumsnähe zwei Baugrundstücke erworben. Das VOF-Verfahren für das geplante Objekt „Zum Springbruch“ ist abgeschlossen. Die Architekten sind mit der Vorplanung beschäftigt. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, ist eine B-Plan-Änderung notwendig, die durch die Gemeinde Nuthetal beauftragt wurde. Es werden voraussichtlich 60 Wohnungen entstehen. Baubeginn ist für März 2014 geplant. Fertigstellung soll im Sommer 2015 sein. Das Gesamtvolumen beträgt 7,0 Mio €.

Für beide Bauvorhaben gibt es bereits jetzt eine überdurchschnittliche Nachfrage.

Im Bereich der Vermietung wird eine stabile Lage prognostiziert.

Die im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Wohnungen liegen überwiegend in Kleinmachnow und im so genannten Speckgürtel von Berlin. Durch diesen Standortvorteil und die daraus resultierende ausreichende Nachfrage nach Wohnraum wird die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein, ihre Wohnungen vollständig zu vermieten.

In den fast vollständig neu gebauten und sanierten Beständen der Gesellschaft sind Mieterhöhungen nur bedingt durchsetzbar. Geschlossene Staffelmietvereinbarungen werden sich in den kommenden Jahren nicht im vollen Umfang durchsetzen lassen. Vertragliche Mieterhöhungen im sozialen Wohnungsbau werden durch Minderung der Aufwendungsdarlehen und -zuschüsse bis zum Auslaufen derer kompensiert.

Gesetzlich mögliche Mieterhöhungen sind wirksam nur im Altbaubestand durchsetzbar und führen zukünftig zu keinen erheblichen Umsatzsteigerungen. Umfangreiche Umsatzsteigerungen sind nur durch den Zugang weiterer Wohnungen und Gewerbeeinheiten zu erwarten, wie z. B. durch Neubau und Ankauf.

Durch den hohen Einsatz von Fremdkapital beim Neubau und der Sanierung der Bestände ergeben sich relativ hohe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Verschuldungsgrad der Gesellschaft wird sich auch durch die planmäßigen Tilgungen im Zusammenwirken mit den infolge von außerplanmäßigen Abschreibungen gesunkenen laufenden Abschreibungen nur unwesentlich verändern.

Der Zinsaufwand wird weiter planmäßig sinken und nur durch die Zinsaufwendungen infolge des Auslaufens der Sozialbindungen einer Belastung unterliegen.

Das prognostizierte Betriebsergebnis wird sich unter diesen Voraussetzungen in den nächsten 10 Jahren im positiven Bereich bewegen.

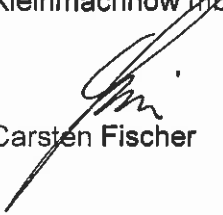
In den Folgejahren werden sich die Instandhaltungskosten auf relativ gleich bleibendem Niveau bewegen. Die Gesellschaft wird auch weiterhin in die Instandhaltung älterer Gebäude investieren, gleichzeitig werden bereits sanierte bzw. neu gebaute Objekte einen ansteigenden Instandhaltungsaufwand verursachen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in Abhängigkeit des jeweiligen Instandhaltungs- und Bauvolumens, den sich verändernden Zins- und Tilgungsaufwendungen zu sehen und dem damit verbundenen Zufluss an Eigenkapital aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlauf- und Anlagevermögens. Darüber hinaus erwirtschaftet die Gesellschaft liquide Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Insgesamt ist die Liquidität der Gesellschaft auch für die folgenden Jahre gesichert.

Kleinmachnow, 28.03.2013

Gemeindliche Wohnungsgesellschaft
Kleinmachnow mbH



Carsten Fischer

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegen vor. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Regelungen zu einer Geschäftsverteilung erübrigen sich, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2012 wurden drei Aufsichtsratssitzungen gemeinsam mit der Geschäftsführung durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 12. Dezember 2012 stattgefunden.

Die Sitzungen der Organe werden protokolliert. Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Herr Carsten Fischer ist in keinem weiteren Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein; die Gesellschaft ist gemäß § 288 HGB als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB von der Angabepflicht nach § 285 Nr. 9 HGB befreit (vgl. § 96 Abs. 2 BbgKVerf).

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan liegt vor. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich. Nach unseren Feststellungen wird auf der Grundlage dieser Regelungen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, verfahren. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Geschäftsführung. In einer internen Geschäftsordnung, die letztmalig im Dezember 2012 überarbeitet wurde, sind zudem Vertretungsberechtigte, Handlungsbevollmächtigte, Beauftragte benannt sowie Sondervollmachten, Abrechnungsregelungen und Unterschriftsbefugnisse geregelt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems sind ausreichende Vorkehrungen getroffen worden (Formblätter, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem).

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Rahmen des Organisationsplanes, der Stellenbeschreibungen und der Geschäftsordnung der gewog sind Entscheidungsprozesse geregelt. Auf die Einhaltung wird geachtet.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden untersucht. Anpassungen in der Planungsrechnung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen werden dabei regelmäßig vorgenommen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht über die Liquidität erstattet. Die Kreditüberwachung erfolgt monatlich anhand der EDV-gestützten Hypothekenbuchhaltung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, durch monatliche Sollmietstellung. Verwaltergebühren werden monatlich eingefordert. Durch das Mahnwesen wird ein zeitnaher Einzug der Forderungen gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben wurden in 2012 vom Geschäftsführer wahrgenommen. Es umfasste alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem-

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat ein Frühwarnsystem auf der Basis eines langfristigen Wirtschaftsplans verbunden mit der Ermittlung von Kennzahlen und der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen erarbeitet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Ein Handbuch zum Risikomanagement legt den Risikomanagementprozess in seinem Ablauf (Risikoerfassung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung) fest.

Quartalsweise werden die definierten Kennzahlen ermittelt und durch die Gesellschaft analysiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen aus und erfüllen ihren Zweck.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung ist sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und Geschäftsprozess abgestimmt und fortlaufend angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es besteht ein Zinsswap über ein Nominalvolumen von Mio. € 7,0 aus dem Jahr 2004 (Laufzeit: 31. März 2014), der ausschließlich der Optimierung von Darlehenskonditionen und der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken dient. Ein fristenkongruentes Grundgeschäft liegt vor. Es bestehen keine spekulativen Elemente (Hedging).

Andere Finanzierungsinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate kamen angabegemäß nicht zum Einsatz.

Festlegungen bezüglich einzusetzender Finanzierungsinstrumente, möglicher Partner, Betragsgrenzen, Bewertungseinheiten und Hedgestrategien wurden von der Geschäftsführung nicht getroffen. Dies erscheint auch in Bezug auf das im Geschäftsjahr 2004 abgeschlossene, nicht spekulative Swapgeschäft nicht erforderlich.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Frage 5a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang, entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Da das in 2004 eingegangene Zinsderivat ausschließlich der Optimierung von Darlehenskonditionen und der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken dient und andere Finanzinstrumente bislang nicht zum Einsatz kamen, wurden auch keine Festlegungen zu Instrumentarien der Erfassung, Risikoanalyse, Bewertung und Kontrolle, zu Erfolgskontrollen nicht der Risikoabsicherung dienender Derivatgeschäfte, zu Arbeitsanweisungen und zum Berichtswesen an die Geschäftsführung getroffen.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Frage 5c).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Frage 5c).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Frage 5c).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht keine Interne Revision. Sie erscheint in Anbetracht der Größe des Unternehmens nicht erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Frage 6a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Frage 6a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Frage 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Frage 6a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Frage 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche vorherige Zustimmungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurden. Im Geschäftsjahr wurde ein neuer Vertrag über die Anschaffung von Softwarelizenzen abgeschlossen, der im Gesamtvolumen Tsd. € 75,0 übersteigt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein. Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf Finanzierbarkeit, Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt ein projektbegleitendes Kosten- und Baufortschrittscontrolling anhand von Baubüchern und verabschiedeten Bauplänen. Veränderungen, wie z. B. Verzögerungen im Bauablauf oder eventuelle Erhöhungen der Baukosten, werden überwacht und auf ihre Auswirkungen geprüft. Sofern erforderlich, werden entsprechende Entscheidungen durch die Geschäftsführung (gegebenenfalls unter Einbeziehung der Aufsichtsgremien) getroffen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

Ein Vertrag über die Anschaffung von Softwarelizenzen (Buchhaltung), der die alten Lizenzen ersetzt, hat die EU-Schwellenwerte überschritten und wurde nicht ausgeschrieben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Aufsichtsrat der gewog wird regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form von der Geschäftsführung unterrichtet. Entsprechende Protokolle liegen vor. Die im Rahmen des Risikofrühwarnsystems quartalsweise ermittelten Kennzahlen werden dem Aufsichtsrat in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen vorgelegt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge wurde angemessen und zeitnah berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung über die übliche Berichterstattung hinaus wurde im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat nach unseren Feststellungen nicht angefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung gab es nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Gesellschaft hat - nach vorheriger Erörterung mit dem Aufsichtsrat - im Jahr 2009 eine D&O-Versicherung für Organe und leitende Angestellte abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände existieren nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2012 bezogen auf das Bilanzvolumen 41,1 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Dem langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögen (Tsd. € 89.318,1) steht am Bilanzstichtag langfristiges Kapital von Tsd. € 91.684,4 gegenüber (Überdeckung: Tsd. € 2.366,3). Von dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital entfallen Tsd. € 53.412,4 auf Darlehen von Banken und Versicherungen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es handelt sich nicht um einen Konzern bzw. ein Konzernunternehmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2012 erhielt die Gesellschaft Fördermittel in Höhe von Tsd. € 15,5 in Form von Aufwendungsdarlehen. In Höhe von Tsd. € 9,9 wurden im Geschäftsjahr 2012 Aufwendungszuschüsse ausgezahlt.

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung von Auflagen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis/Geschäftsergebnis (Tsd. € 879,3) setzt sich aus den Ergebnissen der Sparten Vermietung (Tsd. € 826,6), Eigentumsmaßnahmen/Verkäufe Immobilien (Tsd. € 276,6), Betreuungstätigkeit (Tsd. € -14,5), Freibad (Tsd. € -3,2), Bau- und Modernisierungstätigkeit (Tsd. € -221,1) und der Projektsteuerungstätigkeit (Tsd. € 14,9) zusammen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von Tsd. € 871,5 ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wurden keine Konzessionsabgaben geleistet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Bereich der Bau- und Modernisierungstätigkeit ergab sich aufgrund der verrechneten Verwaltungskosten ein negatives Ergebnis in Höhe von Tsd. € 221,1.

Im Bereich der Betreuungstätigkeit wurden zum 1. Januar 2012 zahlreiche Verträge seitens eines Investors gekündigt. Eine spürbare Kompensation durch Neuabschlüsse wurde erst in 2013 erreicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gesellschaft ist unverändert bemüht, die Verwaltungsgemeinkosten zu senken.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Mieterhöhungen im Bereich der Hausbewirtschaftung sowie Ausbau der Verwaltungstätigkeit für Dritte.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.